

GRÜNE im Rat der Stadt Dinslaken, Lessingstraße 45, 46535 Dinslaken

Frau Bürgermeisterin
Michaela Eislöffel
Platz d'Agem 1
46535 Dinslaken

Fraktionsgeschäftsstelle
Lessingstraße 45
46535 Dinslaken
0 20 64 / 15 248

www.gruene-dinslaken.de
geschaeftsstelle.fraktion@gruene-dinslaken.de

Dinslaken, 24.01.2022

Anfrage: Institutioneller Kinderschutz; aktueller Sachstand

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Eislöffel,

die Sicherstellung des Kinderschutzes ist nach dem SGB VIII dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen und erstreckt sich über die gesamte Lebensbiographie von Kindern und Jugendlichen bis zu ihrer Verselbstständigung. Neben der Aufgabe des sog. „staatlichen Wächteramtes“ in Verantwortung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) ist der öffentliche Jugendhilfeträger dazu verpflichtet, Vereinbarungen zum Kinderschutz mit den Trägern zu schließen, die für ihn Leistungen nach dem SGB VIII erbringen. Der Abschluss dieser Vereinbarungen gem. §§ 8a und 72a SGB VIII sowie die Umsetzung der Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8b SGB VIII von Institutionen und Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ mit zertifizierter Weiterbildung liegen bei der städtischen Koordinationsstelle Schutz und Frühe Förderung, die nach politischem Beschluss 2008 eingerichtet wurde.

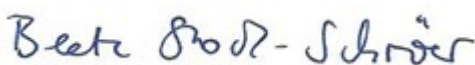
Die freien Träger halten ebenfalls sog. „insoweit erfahrenen Fachkräfte“, die als Ansprechpersonen für eine Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für die Mitarbeiter*innen des jeweiligen Trägers zur Verfügung stehen.

Ausgelöst durch die tragischen Fälle, insbesondere im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder (Lügde, Bergisch-Gladbach, Münster), sind durch landespolitische Initiative Stellen bei den Landesjugendämtern sowie bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz eingerichtet worden, um Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe rund um das Thema Intervention, Prävention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt zu unterstützen und zu beraten.

Die GRÜNE Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken bittet vor diesem Hintergrund um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.22:

1. Wo ist die Beratung nach § 8a und 8 b SGB VIII bei der Stadt Dinslaken verortet? Wie viele Fälle von Beratung hat es in den letzten drei Jahren gegeben? Aus welchen Institutionen kamen die Anfragen und welches waren die Beratungsanlässe? Kamen Anfragen/ Meldungen aus der Bevölkerung und an welcher Stelle kamen sie an? Inwieweit ist durch die Bedingungen der Corona-Pandemie eine Veränderung zu beobachten?
2. Wie viele der städtischen Mitarbeiter*innen verfügen über eine Weiterqualifizierung als sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“?
3. Wie sind öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe im institutionellen Kinderschutz miteinander vernetzt?
4. In welchem Rahmen findet Öffentlichkeitsarbeit statt, wie erhalten die Personen/ Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, Kenntnis über ihren Beratungsanspruch?
5. Wie und in welchem Umfang / in welcher Regelmäßigkeit werden die Mitarbeiter*innen der städtischen Kitas und der Kinder- und Jugendarbeit (P-Dorf, aufsuchende Jugendarbeit) über die Abläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und über ihren individuellen Beratungsanspruch informiert?
6. In welcher Form findet kooperierender Kinderschutz mit Grund- und weiterführenden Schulen statt?
7. Welche Aktivitäten zur Entwicklung von Kinderschutzkonzepten in den eigenen Diensten sowie zur Unterstützung der freien Jugendhilfeträger finden statt?
8. Am 09.11.2021 ist der Entwurf für ein Landeskinderschutzgesetz NRW verabschiedet worden. Ein Inkrafttreten ist für Mai 2022 avisiert. U.a. wird der koordinierende Kinderschutz fokussiert und für kommunalen Stellen sollen in diesem Bereich Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Wie stellt sich die Verwaltung zu dem Entwurf, welche Planungen/Konzepte im Bereich des koordinierenden Kinderschutzes werden auf städtischer Ebene angestrebt?

Mit freundlichen Grüßen



Beate Stock-Schröer



Niklas Graf